



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 223-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.293

Eingereicht am: 03.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Müller (Orvin, SVP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Moser (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1511/2020 vom 16. Dezember 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Aufhebung des neu eingeführten Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel
2. Wiedereinführung der vorherigen Tempo-50-Zone auf der ganzen Reuchenettestrasse in Biel

Begründung:

Die Meldung schlug ein wie ein Blitz: Seit Mitte Juli 2020 darf auf dem Abschnitt Bellevueplatz bis Hermann-Lienhard-Strasse der Reuchenettestrasse in Biel nur noch mit höchstens 30 Kilometer pro Stunde gefahren werden. Diese schikanöse Einschränkung trat ohne Vorwarnung auf und löste grosse Empörung in der Bieler Bevölkerung aus. So wurde beispielsweise eine Online-Petition gestartet, welche die Wiedereinführung der bisherigen 50 Kilometer pro Stunde verlangt. Die Petition zählt per heute rund 1100 Unterschriften. Die Einführung des Tempo-30-Abschnitts soll vorerst befristet sein, solche Spielchen sind unredlich. Aus diesem Grund fordern wir die Aufhebung der Tempo-30-Begrenzung auf der Reuchenettestrasse.

Seit mehreren Jahrzehnten wird auf diesem Abschnitt mit 50 Kilometer pro Stunde gefahren, und die Probleme und Verkehrsunfälle sind gering. Die Geschwindigkeit muss wie überall der aktuellen Situation angepasst werden, allerdings macht es keinen Sinn, die Geschwindigkeit auf dieser wichtigen Transitstrasse auf 30 Kilometer pro Stunde zu reduzieren. Die Sicherheit wird damit nicht erhöht, im Gegenteil: Fussgänger und Velofahrer wägen sich in falscher Sicherheit.

Es wird eher befürchtet, dass der Tempo-30-Einführung ein Radar folgen wird, damit weitere mögliche Busseneinnahmen generiert werden können.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton Bern verfolgt mit seiner Verkehrspolitik einen gesamtheitlichen Ansatz. Das heisst, er entwickelt Lösungen, die den Ansprüchen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Dabei sind Überlegungen zur Verkehrssicherheit und zur Wirtschaftlichkeit zentral. Die Reuchenettestrasse in Biel ist nicht nur für den motorisierten Individualverkehr eine wichtige Verbindung in den Berner Jura; sie ist auch eine wichtige Route für den Velo-Alltagsverkehr. Die Strasse wird zudem von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt.

Bezugnehmend auf den Einwand der Motionäre, dass die Unfallzahlen im fraglichen Abschnitt gering seien, verweist der Regierungsrat auf die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, die seit Jahren ungenügend ist. Entlang der Strasse befinden sich auf längeren Abschnitten unmittelbar Mauern oder Felsen. Dies bedeutet für Velofahrende, dass sie ihren Abstand gegenüber dem rechten Fahrbahnrand vergrössern müssen, um diesen nicht zu touchieren und einen Selbstunfall zu riskieren. Auch für die zu Fuss Gehenden ist der Platz knapp; sie bewegen sich auf einem schmalen Streifen, der von der Fahrbahn nicht abgetrennt ist. Bei den vorhandenen Verkehrsmengen und der geringen Strassenbreite löst diese Situation bei vielen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden Ängste aus. Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass der Handlungsbedarf in der Sache deshalb gegeben ist, auch wenn es glücklicherweise nicht zu einer Häufung von Unfällen gekommen ist.

Um die Situation zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen, hat der zuständige Oberingenieurkreis III des Kantonalen Tiefbauamtes zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Biel ein externes Verkehrsgutachten erstellen lassen. Gemäss Gutachten kann die Situation baulich nur mit erheblichen Kosten und grösseren Eingriffen in Privateigentum verbessert werden, deshalb wurde entschieden, die Verkehrssicherheit auf ca. 900 Metern durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu verstärken.

Das Tempo-30-Regime ermöglicht eine ruhige, stetige Fahrweise. Der Bremsweg ist mit 30 km/h gegenüber 50 km/h deutlich kürzer und die Schwere von Verletzungen bei einem allfälligen Zusammenstoss geringer. Die Fahrzeit in diesem Streckenabschnitt verlängert sich mit Tempo 30 gerade mal um knapp eine Minute. Zudem hat die Tempo-30-Massnahme zur Folge, dass der Strassenverkehrslärm merklich reduziert wird. Dies kommt den zahlreichen Anwohnenden zu Gute, deren Wohnliegenschaften sehr nahe an der Reuchenettestrasse stehen.

Die ordentlich publizierte Verfügung der Tempo-30-Massnahme wurde von einigen Beschwerdeführenden auf dem Rechtsweg angefochten. Die Bau- und Verkehrsdirektion hat die Beschwerden mittels Entscheid vom 14. Januar 2020 abgewiesen. Die Verfügung ist mittlerweile rechtskräftig. Entgegen dem Vorbringen der Motionäre ist die Tempo-30-Verfügung nicht befristet. Sie ist definitiv eingeführt.

Der Regierungsrat versteht, dass einige Verkehrsteilnehmende das Tempo-30-Regime als Einschränkung empfinden. Er ist gewillt, Vor- und Nachteile der Temporeduktion nochmals abzuwägen und eine allfällige Aufhebung der Tempo-30-Verfügung zu prüfen.

Die BVD wird deshalb das extern erstellte Verkehrsgutachten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) mit der Bitte unterbreiten, ihre Einschätzung der Situation abzugeben.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Regierungsrat Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat